

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 04.06.2024
TOP: 86

Beschlussvorlage Nr. 49/2024		
Betreff: BSV 49/2024: Anbau altersgerechter Wohnung Flst. 279/2, Alte Steige 21 -		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: GR 17.03.2023; 20/2023

Sachverhalt:

Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage für einen Anbau zu einer altersgerechten Wohnung Flst. 279/2, Alte Steige 21; Cleebonn gestellt.

Der eingeschossige Anbau wird an die Nordfassade des Bestandsgebäudes angeschlossen. Bezüglich seiner Traufhöhe lehnt sich der Anbau an die Traufkante des Haupthauses an.

Das zu bebauende Grundstück liegt in Ortsrandlage und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Gemeinde hat zu beurteilen, ob sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB für den Anbau an das bestehende Gebäude Alte Steige 21 Cleebonn wird erteilt.